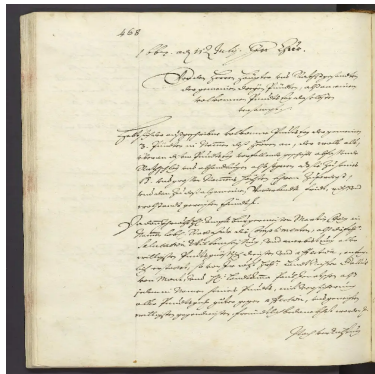


Objekte / Dokumente

AB IV 01/034.42-01 - Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 11.–25. Juli 1667 (11.07.1667 - 13.07.1667)

AB IV 01/034.42-01



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Chur vom 11.–25. Juli 1667
Datum	11.07.1667 - 13.07.1667
Bemerkung zur Datierung	Kalender: wohl alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen Deutsch

Form und Inhalt Tag 1: 11.7. - Anrufung Gottes und Begrüssung (468) - Verifizierung der Instruktionen der Ratsboten (469) Tag 2: 12.7. - Gratulation an und Deputation zu Alfonso Casati zur Ernennung als Ambassador (469) - Festsetzung der Geldtaxen, wobei die Bluzger in den "welschen" Vogteien für ungültig erklärt werden (469f.) - Rechnungsablage der Syndikatoren, wobei Brutto-Einnahmen von 9060 fl. resultieren (470ff.) Tag 3: 13.7. - Kontrolle der Abrechnungen mit den Syndikatoren, wobei drei Mal 3288 fl. zur Auszahlung gelangen (473) - Beschwerden des Talrats von Valchiavenna (474f.), wozu folgende Verordnungen erlassen werden: 1) Alle Untertanen sollen wie vor 1620 steuerpflichtig sein, Bündner bezahlen nur für nach 1639 erworbene Güter (476f.) 2) Die Reduktion der Zinsen auf 5% kann nicht gewährt werden 3) Es gelten die gleichen Geldtaxen in den Drei Bünden und Untertanengebieten (477) 4) Der Weinhandel untereinander soll nur einmal verzollt werden 5) Die Amtsleute sollen die Prozesse innerhalb von vier Monaten durchführen; ebenso die Konsule (477f.) 6) Kapitalverschreibungen vor 1639 gelten als "moneta curta", nach 1639 als "moneta longa" (478) 7) Das Waffentragen unter Röcken wird unter Busse verboten (479) 8) Das zeitliche Jagdverbot von März bis Juni wird bewilligt - Das zeitlich eingeschränkte Jagdverbot wird auf die drei Bünde ausgeweitet, wobei die Gerichtsgemeinden die Missetäter verfolgen müssen (479f.) - Die veltlinischen Amtsleute sollen die Schuld- und Steuerzahlungen der Gemeinden kontrollieren (480) - Giovanni Pietro Paravicini fordert Erneuerung der Steuerbefreiung, da er 12 Kinder habe (480ff.) Nach kontroversen Beratungen werden nur ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Übernahme aller Kinder die Privilegien erteilt - Forderungen der Erben von Conradin von Planta gegen die Gemeinde Tirano, welche die Schuldbriefe an Bianzone weitergegeben hat. (484ff.) Zur Schlichtung werden bündische Schiedsrichter bestimmt. Sie sollen auch wegen eines möglichen Rechnungsfehlers schauen. Am 23. Juli wird die Beschlagnahme aufgehoben und die Schiedsrichter zur Ausarbeitung eines Vergleichs aufgefordert - Eidgenössische Klagen zu den Viehzöllen in Reichenau für die Untertanen im Sarganserland. (488f.) In der Beantwortung werden die Zollerhöhungen durch die Umgehungen über den Kunkelspass gerechtfertigt - Die Gemeinde Bormio soll mit 1000 Kronen gebüsst werden, weil sie die Passübergänge

Beschreibung

	während der Pest nicht geschlossen hat. (490f.) Nach den Ausführungen der Verantwortlichen wird diese Busse jedoch annulliert - Aufenthaltsverbot für zwei Landesverwiesene ("banditen") im Veltlin (491f.)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/034.42-01
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/92bf3b4f062d477d8488d094103e6af0

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	15.07.1667
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
